



for a living planet®

WWF Deutschland

WWF Vertretung Berlin
Hackescher Markt
Eingang: Große Präsi-
dentenstraße 10
10178 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -16
Fax: 0 30/30 87 42 50
schossig@wwf.de
berlin@wwf.de
www.wwf.de

Glossar EU Emissionshandel

Was bedeutet eigentlich ...?

- Die wichtigsten Begriffe & Abkürzungen zum EU Emissionshandel -

Additionality – Zusätzlichkeit

Klimaschutzprojekte, die über Clean Development Mechanism finanziert werden, müssen „zusätzlich“ sein“. Das heißt, diese Projekte müssen zu Reduktionen führen, die „zusätzlich zu denen entstehen, die ohne die CDM-Finanzierung entstehen würden“. Hintergrund: In Verbindung mit einem Emissionshandel wird der CDM zu einem Nullsummenspiel für das Klima. Für jede eingesparte Tonne CO₂ in Entwicklungsländern dürfen die Unternehmen innerhalb z.B. Europas eine Tonne CO₂ mehr ausstoßen. Gelangen Zertifikate aus „nicht zusätzlichen“ Projekten in den Emissionshandel, würde dies dann zu einem Anstieg der weltweiten Emissionen führen.

Allokation

Zuteilungsmethode für die Zertifikate im EU-Emissionshandel. Es wird unterschieden zwischen der freien, kostenlosen Zuteilung (> Grandfathering und > Benchmarking) und der (>) Auktionierung der Zertifikate.

Annex B

Industrie- und Transformationsländer, die im Annex I des Kyoto Protokolls genannt sind. Das sind alle Annex I Länder plus Kroatien, Slowenien, Monaco und Liechtenstein, jedoch ohne Weißrussland und Türkei. Sie haben sich verpflichtet, ihre Emissionen der sechs im Protokoll genannten Treibhausgase zu reduzieren.

Annex-I-Länder

Parteien der Klimarahmenkonvention, die im Annex I der Konvention genannt sind (Annex I enthält Industrie- und Transformationsländer). Dies sind alle OECD-Länder (außer Korea und Mexiko) sowie alle osteuropäischen Länder (außer Jugoslawien und Albanien).

Assigned Amount (dtsh.: zugewiesene Emissionsmenge)

Menge an Treibhausgasen, die ein Annex-B-Land in der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 emittieren darf.

AAU – Assigned Amount Unit

Verbindliche Menge Einheiten an Treibhausgasen, die einem Annex-B-Land im Kyoto-Protokoll zugewiesen wird. Sie entspricht der Emissionshöhe von 1990, abzüglich der im Protokoll festgelegten Einsparverpflichtung, multipliziert mit fünf, da die Dauer der Verpflichtungsperiode fünf Jahre beträgt. Einheit: metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent.

Auktionierung

Bei dieser Zuteilungsart werden die Emissionsrechte nicht kostenlos verteilt, sondern am Markt versteigert.

Banking

Ansparung von Emissionszertifikaten aus vorangegangenen Verpflichtungsperioden und Übertragung in zukünftige Zeiträume.

Benchmarking

Zuteilungsart im Emissionshandel. Dabei orientiert sich die Menge der zuzuteilenden Emissionsberechtigungen an einem Durchschnitt oder am Stand der Technik. Das heißt, es wird ein Vergleichswert (Benchmark)

Der WWF Deutschland ist eine der nationalen Organisationen des WWF – World Wide Fund For Nature – in Gland (Schweiz).



gefunden, der Impulse für den Einsatz neuer, effizienter Technologien vorgeben soll. Diese Allokationsmethode kommt vor allem in der zweiten, derzeitigen Handelsperiode des EU ETS (2008-2012) zum Einsatz. Benchmarking ist eine kostenlose Art der Emissionszuteilung

Basisjahr

Das Basisjahr bildet die Grundlage für die zukünftigen Emissionsbegrenzungen beziehungsweise Reduktionen. Im Kyoto-Protokoll wurde 1990 als Basisjahr herangezogen.

BAU / Business-as-usual

Dies sind Aktivitäten, die ohne Emissionsreduktionsmaßnahmen durchgeführt werden. Emissionen, die ohne Eingriffe der Regierung bzw. ohne Beeinflussung durch neue Gesetze durchgeführt werden, nennt man Business-as-usual-Emissionen.

BAT

Best Available Technology (dtsh.: beste verfügbare Technologie)

Burden Sharing (dtsh. Lastenverteilung)

Das Kyoto-Protokoll erlaubt, dass sich mehrere Vertragsstaaten zusammenschließen und ihre Verpflichtung zur Emissionseinsparung gemeinsam bewältigen. Die EU und die Mitgliedstaaten haben im Kyoto-Protokoll zugesagt, ihre Emissionen insgesamt um 8 Prozent zu senken. Innerhalb der EU sollen die Reduktionsverpflichtungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gerecht verteilen.

Cap (dtsh. Deckel, Obergrenze der Emissionen)

Obergrenze der erlaubten Emissionen, die in die Atmosphäre emittiert werden dürfen.

Carbon Leakage

Verlagerung von Industriestandorten außerhalb Europas aufgrund hoher CO₂-Preise. Der Begriff ‚Leakage‘ bezeichnet indirekte Auswirkungen von Projekten oder politischen Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen, die an anderer Stelle zu höheren Emissionen führen.

CER – Certified Emission Reduction

Emissionsreduktionsgutschriften, die Annex-I-Staaten durch Investitionen in CDM-Projekten in Non-Annex-I-Staaten, d. h. Entwicklungsländern, erwirtschaften. Für jede eingesparte Tonne CO₂ erhält der Investor ein Zertifikat.

CDM – Clean Development Mechanism

Kyoto-Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung. Annex-I-Staaten investieren in Klimaschutzprojekte in einem Entwicklungsland und gewinnen darüber CERs, die dem Investor gutgeschrieben werden. Die Projekte basieren auf Freiwilligkeit und einer langfristigen, messbare Verringerung von Emissionen. Außerdem müssen die Reduktionen zusätzlich (additional) zu den bisher im Entwicklungsland umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Compliance (dtsh. Erfüllungskontrolle)

Kontrollsystem, das die Einhaltung der Reduktionsverpflichtungen der EU-Mitgliedsstaaten kontrolliert. Das zuständige Compliance Committee überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Kyoto-Verpflichtungen und verhängt bei Nicht-Einhaltungen ggf. Sanktionen.



COP (dt. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention)

Conference of the Parties. Dieses höchste Gremium der Klimarahmenkonvention (> UNFCCC) findet jährlich statt, um die Beschlüsse der Konvention in konkrete Maßnahmen umzuwandeln.

DEHSt –Deutsche Emissionshandelsstelle

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt ist die zuständige nationale Behörde zur Umsetzung der marktwirtschaftlichen Klimaschutzinstrumente des Kyoto-Protokolls. Sie überwacht die Einhaltung der Regularien des Emissionshandels und der projektbasierten Mechanismen Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM).

Emissionshandel

Ein flexibler Mechanismus des Kyoto-Protokolls. Der Emissionshandel ermöglicht es den Anlagenbetreibern, die ihre Treibhausgasemissionen stärker als erforderlich senken, mit ihren überschüssigen Emissionszertifikaten zu handeln. Das heißt, Parteien die Emissionen über der erlaubten Grenze ausstoßen, müssen Emissionsrechte hinzukaufen. Und können umgekehrt, wenn sie unter der gesetzlich gezogenen Grenze liegen, ihre eigenen Zertifikate verkaufen.

Emission Reduction Unit (ERU)

Emissionsreduktionsgutschriften, die Annex-I-Staaten durch Investitionen durch Joint Implementation Projekte in anderen Annex-I-Staaten generieren. Der Unterschied zwischen ERUs und CERs besteht vor allem darin, dass ERUs durch Umwandlung von Emissionsrechten des Gastgeberlandes (AAU) generiert werden und somit keine zusätzlichen Zertifikate geschaffen werden.

Flexible Mechanismen (auch Kyoto-Mechanismen)

Gemäß Kyoto-Protokoll erlaubt den Vertragsstaaten, ihre Reduktionspflichten auf drei Arten zu erfüllen:

Erfüllung der Reduktionspflichten im Inland:

1. Emissionshandel (> siehe Emissionshandel)

Erfüllung der Reduktionspflichten im Ausland:

2. Clean Development Mechanismen (> siehe CDM)
3. Joint Implementation (> siehe JI)

Grandfathering (dt.: Bestandsschutz)

Kostenlose Anfangsverteilung von Zertifikaten in einem Emissionshandelssystem. Nach dieser Methode erhalten Unternehmen ihre Emissionszertifikate auf Grundlage ihrer historischen Emissionen. Unternehmen, die ihre Emissionen seit diesem Bezugsjahr gesenkt haben (z.B. durch Effizienzsteigerung oder Einstellung gewisser betrieblicher Vorgänge) werden durch dieses Verfahren eventuell belohnt. Betreiber von Industrieanlagen konnten diese Zuteilungsmethode in der ersten und zweiten Handelsperiode des EU ETS (2005-2007) nutzen.

"Heiße Luft" (engl.: "hot air")

Das Kyoto-Protokoll billigte einigen Staaten (z. B. Russland, Ukraine) deutlich mehr Emissionsrechte zu, als sie benötigen. Aufgrund des Zusammenbruchs ihrer Industrien nach 1990 werden ihre Emissionen sogar deutlich unter denen von 1990 liegen. Die Differenz der Menge zwischen den zugewiesenen und tatsächlich benötigten Emissionsrechten wird "heiße Luft" genannt. Sie kann auf Staatenebene gehandelt werden. Andere Länder können diese Zertifikate benutzen, um ihren Anstieg an Emissionen zu legitimieren. Die Folge sind steigende Emissionen Europa anstelle von echten Emissionseinsparungen.



IPCC (dtsh. Weltklimarat)

Das Intergovernmental Panel on Climate Change wurde 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) gegründet. Ein Gremium von über 2.000 Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete analysiert und bewertet die Risiken der globalen Erwärmung und erarbeitet mögliche Vermeidungsstrategien. Sitz des IPCC-Sekretariats ist Genf. 2007 hat das IPCC den Nobel-Friedenspreis erhalten.

JI – Joint Implementation

Flexibler Mechanismus gemäß Artikel 6 des Kyoto-Protokolls. Der JI-Mechanismus ermöglicht es Industrieländern, gemeinsam Projekte zur Emissionsminderung durchzuführen. Die Emissionsreduktionsgutschriften, die dabei erzielt werden können, werden dem Investor gutgeschrieben, der sie entweder verkaufen kann bzw. die Menge an Emissionen selbst ausstoßen kann. Der JI-Mechanismus führt deshalb (wie CDM) nicht zu einer absoluten Reduktion der Emissionen.

Kohlendioxid-Äquivalent / CO₂-Äquivalent

Jedes Treibhausgas kann hinsichtlich seiner Treibhauswirkung auf Kohlendioxid (CO₂) umgerechnet werden. 1 kg Methan (CH₄) entspricht zum Beispiel 21 kg CO₂-Äquivalent gemäß IPCC.

Kyoto-Protokoll

Protokoll der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das 1997 auf der dritten Vertragsparteienkonferenz beschlossen wurde. In diesem Abkommen verpflichten sich die unterzeichnenden Annex-B-Staaten zur absoluten Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um insgesamt mindestens 5,2 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 (1995). Es trat am 16. Februar 2005 in Kraft und läuft 2012 aus. Sanktionen sind bei Nicht-Erreichen der Ziele nicht hinterlegt. Deutschland ratifizierte das Kyoto-Protokoll 2002, Australien als letzter Staat im Dezember 2007. Der größte CO₂-Emittent, die USA, haben das Protokoll nie ratifiziert.

LULUCF – Land Use, Land Use Change and Forestry

Aktivitäten zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft unter Art. 3.3 und 3.4 des Kyoto-Protokolls (siehe auch > Senken).

MOP – Meeting of the Parties

Treffen des obersten Gremiums des Kyoto-Protokolls, beinhaltet Vertragsparteien des Kyoto Protokolls.

NAP – Nationaler Allokationsplan

Plan eines EU Mitgliedsstaates, der regelt, in welchem Umfang die Anlagen des mit Emissionsberechtigungen ausgestattet werden. Der Zuteilungsplan muss veröffentlicht und der EU-Kommission zur Prüfung vorgelegt werden.

ppm – parts per million

Eine Einheit, die die Konzentration von Stoffen in der Luft beschreibt. Ein ppm entspricht einem Millionstel des Volumens.

SBI – Subsidiary Body for Implementation

Organ der UNFCCC (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen), das die Durchführungsentscheidungen für die Konferenz vorbereitet und Empfehlungen ausspricht.

SBSTA – Subsidiary Body for Scientific and Technical Advice

Ein Organ der UNFCCC (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen), das die wissenschaftlichen und technischen Entscheidungen für die Konferenz vorbereitet.



Senken / Speicher

Senken bezeichnen Kohlenstoffspeicher, die das Treibhausgas Kohlendioxid aufnehmen können, wie z. B. Wälder, Ozeane, Böden. Im Kyoto-Protokoll ist vorgesehen, dass Senken als Reduktionsmechanismus genutzt werden können, jedoch erst nachdem verschiedene Parameter valide geprüft wurden. So ist zum Beispiel wissenschaftlich noch nicht geklärt, wie viel CO₂ die Wälder tatsächlich speichern können. Außerdem sind Wälder keine stabilen CO₂-Speicher: So werden bspw. durch Rodungen oder Waldbrände in kürzester Zeit große Mengen an CO₂ freigesetzt. Deshalb muss intensiv geprüft werden, wie und ob Senkenprojekte überhaupt im EU Emissionshandel Eingang finden können.

Transformationsländer

Länder, die sich im Übergang zu einer freien Marktwirtschaft befinden wie die Mehrzahl der mittel- und osteuropäischen Länder. Sie gelten ebenso wie die EU, Japan und die USA als Annex-I-Länder des Kyoto-Protokolls.

Treibhausgase (THG)

Als Treibhausgase bezeichnet man Gase in der Atmosphäre, die die Wärmerückstrahlung von der Erdoberfläche ins All verhindern. Sie sorgen in ihrer natürlichen Konzentration dafür, dass auf der Erde eine durchschnittliche Temperatur von 15°C herrscht. In den vergangenen Jahrhunderten ist der Anteil der THG vor allem durch menschliche Einflussnahme (wirtschaftliche Aktivitäten, Waldabholzung etc.) extrem angestiegen. Als Folge hat sich die Erdatmosphäre langsam erwärmt. Dieser Klimawandel hat gefährliche Folgen für Mensch und Natur: der Anstieg des Meeresspiegels kann zu bedrohlichen Überschwemmungen führen; die Verschiebung der Klimazonen lässt die Anzahl von Dürren und Missernten steigen; Stürme und andere Umweltkatastrophen können sich häufen.

Das Kyoto-Protokoll sieht deshalb Emissionsreduktionen für alle sechs Treibhausgase vor:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Methan (CH₄)
- Distickstoffoxid (N₂O)
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW/HFC)
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW/PFC)
- Schwefelhexafluorid (SF₆)

UNFCCC (dtsh. Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen)

Das United Nations Framework Convention on Climate Change ist der erste internationale Vertrag, der zum Ziel hat, den Klimawandel aufzuhalten und der die Vertragsstaaten zu Maßnahmen im Kampf gegen die globale Erwärmung verpflichtet. Er wurde auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro angenommen, trat 1994 in Kraft und seither von 186 Staaten ratifiziert. Die Konvention bildet den Rahmen für die jährlichen Klimaschutz-Verhandlungen (Weltklimagipfeln) in den Vertragsstaaten; die berühmteste fand 1997 in Kyoto statt.

Verpflichtungsperiode

Das Kyoto-Protokoll sieht einen Zeitraum von fünf Jahren (2008-2012) vor, in denen die Vertragsstaaten ihren Emissionsreduktionsverpflichtungen nachkommen müssen. Das erlaubt ihnen eine höhere Flexibilität und reduziert den Einfluss vorübergehender Emissions-Schwankungen. Für darauf folgende Zeiträume müssen 2009 in Kopenhagen neue Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten ausgehandelt werden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Juliette de Grandpré, Energie und Kohlenstoffmärkte, Tel.: + 49 30 - 308742-24, E-Mail: degrandpre@wwf.de
Mandy Schoßig, Kommunikation Emissionshandel, Tel.: + 49 30 - 308742-16, E-Mail: schoessig@wwf.de